

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Einführung der offenen Deklaration (Änderung der Futtermittelverordnung)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine Vierte Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung eine für alle Mischfutterhersteller verbindliche Deklarationsform vorzuschreiben, in der neben der Angabe sämtlicher bisher vorgeschriebenen Inhaltsstoffe zusätzlich die Deklaration der Gemengteile nach Prozentsätzen und gleichzeitig eine intensivere Kontrolle der Mischbuchführung der Mischfutterhersteller durch die Landesernährungsämter vorgeschrieben wird.

Bonn, den 24. Februar 1984

Dr. Vollmer
Beck-Oberdorf, Schilly, Kelly und Fraktion

Begründung

1. Im Jahre 1976 wurde das Futtermittelgesetz in der Weise geändert, daß den Mischfutterherstellern freigestellt wurde, ob sie in Zukunft die Gemengteile ihrer Mischfuttermittel deklarieren (offen) oder nicht (geschlossen). Die Mehrheit der Mischfutterhersteller entschied sich für die geschlossene Deklaration mit der Begründung, daß eine höhere Flexibilität in der Rohstoffbeschaffung und Rezepturgestaltung notwendig sei, um der Landwirtschaft preisgünstige Futtermischungen anbieten zu können.

Dieses Argument schließt jedoch heute die Anwendung der offenen Deklaration nicht mehr aus. Dank der modernen EDV-Technik ist es ohne zusätzlichen Kostenaufwand möglich, die erstellte Optimierung eines Mischfutters ggf. täglich per Knopfdruck als Sackanhänger in offener Deklaration neu ausdrucken zu lassen. Da in den weitaus meisten Mischfutterbetrieben ein Optimierungscomputer inzwischen vorhanden ist, der in der Regel mit geringem Aufwand auf Sackanhängerausdruck erweitert werden kann, sollte nunmehr die offene Gemengteildeklaration wieder eingeführt werden.

2. Die Praxis der geschlossenen Deklaration hat dazu geführt, daß der durchschnittliche Getreideanteil aller Mischfutter im Schnitt der letzten Jahre auf unter 20 v.H. gesunken ist. Diejenigen Mischfutterhersteller, die auch heute noch offen deklarieren, verarbeiten durchweg 20 bis 50 v.H. mehr Getreide im Mischfutter als diejenigen, die geschlossen deklarieren.

Für den Tierhalter ist es wichtig zu wissen, ob er mit der Verwendung von Mischfutter zur Beseitigung der Getreideüberschüsse beiträgt und größere Sicherheit bei der Fütterung erhält. Anhand der Ergebnisse der Erzeugerringe, Kontrollverbände und der Futterwertleistungsprüfungen der Versuchsinstitute läßt sich beweisen, daß getreidereiche Mischfutter gegenüber Mischungen mit hohen Anteilen an Substituten trotz gleicher Auslegung der Inhaltsstoffe eine wesentlich höhere Leistung und Vitalität erbringen.

Eine annähernd gleichhohe Vitalität der Tiere bei getreidearmen Mischfuttern läßt sich nur durch Zusatz von Antibiotika und anderen Wachstumsförderern erreichen, die dann aber zu den bekannten negativen Begleiterscheinungen führen.

Daher ist die Forderung nach der offenen Deklaration allein schon im Interesse einer gesunden Ernährung geboten.

3. Die weitaus überwiegende Zahl der Landwirte ist nach wie vor daran interessiert zu wissen, welche Komponenten in einem Mischfutter verarbeitet sind, denn neben Getreide ist zum Beispiel auch die Art der Eiweißträger (z.B. Fischmehl oder Federmehl) sowohl für die Ausschöpfung des genetischen Leistungspotentials als auch für die Gesundheit und Widerstandskraft der Tiere von entscheidender Bedeutung.

Die Tatsache, daß nur weniger als 3 v.H. der Landwirte Auskunft über die Zusammensetzung der Mischfuttermittel erbitten, so wie es der Verein „Freiwillige Produktinformation Mischfutter e.V. (FPM)“ ermöglicht, ist nicht als mangelndes Interesse der Landwirte an der Zusammensetzung auszulegen, sondern hängt mit der Schwierigkeit des Verfahrens und des geringen Bekanntseins dieser Einrichtung zusammen. Der Anteil derjenigen Landwirte, die ihre Futtermittel selber mischen, ist seit Einführung der geschlossenen Deklaration wieder stark angestiegen, um den Risiken zu starker Qualitätsschwankungen, wie es bei einem geschlossen deklarierten Mischfutter nicht zu vermeiden ist, zu entgehen. In vielen Verbänden ist der Ruf nach der offenen Gemengteildeklaration wieder laut geworden (Orts- und Kreisgruppen und teilweise Landesverbände des Deutschen Bauernverbandes, Deutscher Müllerbund, sämtliche Landjugendverbände, Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft, Bauernblatt usw.).

4. Die „halboffene Gemengteildeklaration“ lehnen wir ab, da sie keinen praktischen Informationswert hat. Die einzelnen Anteile der deklarierten Komponenten können bei dieser Deklarationsform in einer so großen Schwankungsbreite eingemischt werden, daß eine Qualitätsaussage anhand der aufge-

listeten Komponenten unmöglich wird. Es besteht zudem die Gefahr, daß einige Mischfutterhersteller von den hochwertigsten Komponenten nur Geringstanteile in die Mischung mit aufnehmen und somit eine optische Täuschung herbeiführen.

5. Trotz der am 2. Mai 1983 erfolgten Verschärfung der futtermittelrechtlichen Vorschriften ist die Schadstoffbelastung in importierten Futtermitteln entschieden höher als in inländischem Getreide. Der an der Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel interessierte Landwirt muß bereits beim Kauf eines Mischfutters erkennen können, ob es Komponenten enthält, die erfahrungsgemäß oft mit Schadstoffen kontaminiert sind. Der Landwirt kann aber nur dann seine Kaufentscheidung vom Anteil gefährdeter Futtermittel in einem Mischfutter abhängig machen, wenn es offen deklariert ist.

